



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste  
Datum 27.08.2013  
Geschäftszeichen BD  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 02.10.2013 TOP  
Behandlung öffentlich GD 328/13

---

Betreff: Vertrag über die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren im Tierheim Ulm  
- Erhöhung des städtischen Kostenersatzes -

Anlagen: Antrag vom 11.06.2013

**Antrag:**

Der Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes an den Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V. für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren auf 1,00 € pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % ab dem 01.01.2014 wird zugestimmt.

Häußler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Eine Erhöhung des pauschalen Kostenersatzes pro Einwohner von 0,77 € auf 1,00 € (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) verursacht Mehrausgaben in Höhe von 24.000 € (Einwohnerreduzierung aufgrund Zensus ist berücksichtigt).

### II. Ausgangslage

Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben mit dem Ulmer Tierheim einen Vertrag geschlossen, wonach im Tierheim Fund- und Verwahrtiere der Städte Ulm und Neu-Ulm untergebracht werden. Die Unkosten werden über eine Einwohnerpauschale von 0,77 Euro plus 7 % Mehrwertsteuer abgegolten.

Dieser Tarif gilt seit 01.01.2003 unverändert.

Aufgrund der stark gestiegenen Betriebskosten drängt das Tierheim auf eine Erhöhung der Pauschale auf 1,00 € pro Einwohner.

### III. Sachverhalt

Sowohl die Unterbringung von Fundtieren als auch von Verwahrtieren ist Pflichtaufgabe der Stadt. Im Wesentlichen betrifft es bei Fundtieren Hunde und Katzen und bei Verwahrtieren gefährliche Hunde. Da es für die Kommunen unwirtschaftlich ist, die Infrastruktur und fachkundiges Personal 365 Tage im Jahr vorzuhalten, um Fund- und Verwahrtiere tierschutzgerecht unterzubringen und nach Möglichkeit schnellstmöglich weiter zu vermitteln, kooperieren nahezu alle Kommunen mit den örtlichen Tierheimen. Die Städte Ulm und Neu-Ulm pflegen diesbezüglich seit Jahren eine enge Partnerschaft mit dem Ulmer Tierheim. Der zu Grunde liegende Vertrag regelt nicht nur die Modalitäten der Unterbringung bzw. Verwahrung der Tiere, sondern auch eine pauschale Kostenerstattung entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der beiden Städte. Es handelt sich dabei nicht um einen Zuschuss, sondern um die Abgeltung erbrachter Dienstleistungen. Seit 2003 zahlen die Städte jährlich 0,77 Euro pro Einwohner zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Für Ulm errechnete sich 2012 eine Jahrespauschale von 102.000 €. Unter Hinweis auf die unveränderter Pauschale von 0,77 € seit 2003 hat das Tierheim bereits in den zurückliegenden Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass der mit der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren verbundene Aufwand nicht mehr kostendeckend zu leisten sei. Das Tierheim hat deshalb in den vergangenen Jahren regelmäßig Defizite über Spenden und Vermächtnisse ausgeglichen.

Die Vereinbarungen anderer Stadtkreise mit den Tierheimen haben eine Bandbreite zwischen 0,22 € (Baden-Baden) und 1,04 € je Einwohner (Heilbronn und Mannheim). Die Vertragsgrundlagen sind allerdings teilweise unterschiedlich.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm haben sich auf eine Einwohnerpauschale von 1,00 € verständigt, um einen wirtschaftlichen Betrieb des Tierheimes in Weißenhorn zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Stadtverwaltungen in Ulm und Neu-Ulm ist die vom Tierheim geforderte Anpassung der Einwohnerpauschale auf 1,00 € nicht überzogen. Dem steht eine zuverlässige und solide Dienstleistung gegenüber.

Das Tierheim Ulm bewegt sich insgesamt in sehr geordneten finanziellen Verhältnissen, obgleich aufgrund des demographischen Wandels leider eine Tendenz zu einem Schwinden der Mitglieder und der Spendenbereitschaft erkennbar ist. Umso mehr muss es im Interesse der Städte liegen, den geordneten Betrieb des Tierheimes Ulm als Teil unserer Infrastruktur zu erhalten.

Aus Sicht der Stadtverwaltungen wäre die eigene Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren deutlich teurer, als eine mit einer 1,00 € Einwohnerpauschale verrechnete Dienstleistung durch das Tierheim.

Es wird daher vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm den bestehenden Vertrag mit dem „Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.“ dahingehend abzuändern, dass die pauschale Kostenerstattung für die Verwahrung, Betreuung und Pflege der Fund- und Verwahrtiere pauschal mit 1,00 € pro Einwohner zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 % ab 01.01.2014 erfolgen soll.

In 2013 plant das Tierheim die Sanierung der Waschküche, Plattenarbeiten im Hundegehege und eine Deckenheizung in den Hundehäusern für 45.000 €.

Diese Maßnahmen werden 2013 über ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg (15.000 € Land, 15.000 € Städte, 15.000 € Verein) abgewickelt.